

Jahresabschluss 2017 des Kreises Borken

Prüfung durch die Revision des Kreises Borken

Rechnungsprüfungsausschuss, 27.09.2018

Gliederung

1. Prüfungsgegenstand
2. Prüfungsdurchführung
3. Rechtliche und wirtschaftliche Besonderheiten
4. Analyse des Jahresabschlusses 2017
 - Vermögens- und Kapitalstruktur
 - Ertragslage
 - Finanzlage
5. Prüfungsergebnisse

1. Prüfungsgegenstand

- Buchführung
- Jahresabschluss
 - Bilanz
 - Ergebnisrechnung mit Teilrechnungen
 - Finanzrechnung mit Teilrechnungen
 - Anhang
- Lagebericht
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

2. Prüfungsdurchführung

- Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte ausgehend vom risikoorientierten Prüfungsansatz
- Prüfungsschwerpunkte
 - Sachanlagevermögen
 - Finanzanlagen
 - Forderungen
 - Liquide Mittel
 - Eigenkapital
 - Sonderposten
 - Rückstellungen
 - Verbindlichkeiten aus Krediten sowie Lieferungen und Leistungen
 - Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten
- Berücksichtigung der in 2017 durchgeführten Prüfungen

3. Rechtliche + wirtschaftliche Besonderheiten

- **Kommunaler Investitionsförderfonds des Bundes**
8,15 Mio. Euro für den Förderzeitraum 2015 – 2020
(Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Münster vom 08.10.2015)
 - Erste Maßnahmen sind umgesetzt: Spielmobil DRK (50 T-EUR), Fenstersanierung Integrative Kita Neumühlenschule (160 T-EUR), Blockheizkraftwerk Kreishaus (2,1 Mio. Euro).
 - Die bauliche Modernisierung der Werkstätten und Unterrichtsräume an der BBS läuft noch (1,55 Mio. EUR).
 - Die verbleibenden Mittel sollen für den Neubau eines Ergänzungsgebäudes am Kreishaus eingesetzt werden (Fördermittel von 4,7 Mio. Euro).

Prüfung der zweckentsprechenden Mittelverwendung und Einhaltung des Vergaberechts durch die Revision des Kreises

3. Rechtliche + wirtschaftliche Besonderheiten

- **Kommunaler Investitionsförderfonds, Kapitel 2**

7,9 Mio. Euro für den Förderzeitraum 2017 – 2022 zur Verbesserung der Schulinfrastruktur (Bescheid der BR Münster v. 22.01.2018)

- Übersicht vom 05.09.2018 enthält die aktuellen Überlegungen zu Sanierungen an den Schulen des Kreises, die aus dem KInvFG, Kapitel 2, bzw. dem Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ finanziert werden sollen.
- Einige Maßnahmen, die für eine Finanzierung aus dem Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ vorgesehen waren, sollen nun über das KInvFG Kapitel 2 finanziert werden.
- Die Sanierung der Einfachsporthalle am BK Lise-Meitner ist umgesetzt, weitere sind in der Umsetzung bzw. Planung.
- Der zusätzliche Sanierungsbedarf am BK Wasserturm Bocholt wegen der erhöhten Schadstoffwerte ist noch nicht bezifferbar.

Prüfung der Revision wird die zweckentsprechende Mittelverwendung und die Einhaltung des Vergaberechts umfassen.

3. Rechtliche + wirtschaftliche Besonderheiten

- **Programm „NRW.Bank.Gute Schule 2020“**

Kreditkontingent von 12,24 Mio. Euro für 2017 bis 2020

- Erste Maßnahmen sind umgesetzt:

 - Fenstererneuerung BK Borken, Bauteil 6 (134 T-EUR),

 - Fenstererneuerung Neumühlenschule 1. BA. (109 T-EUR)

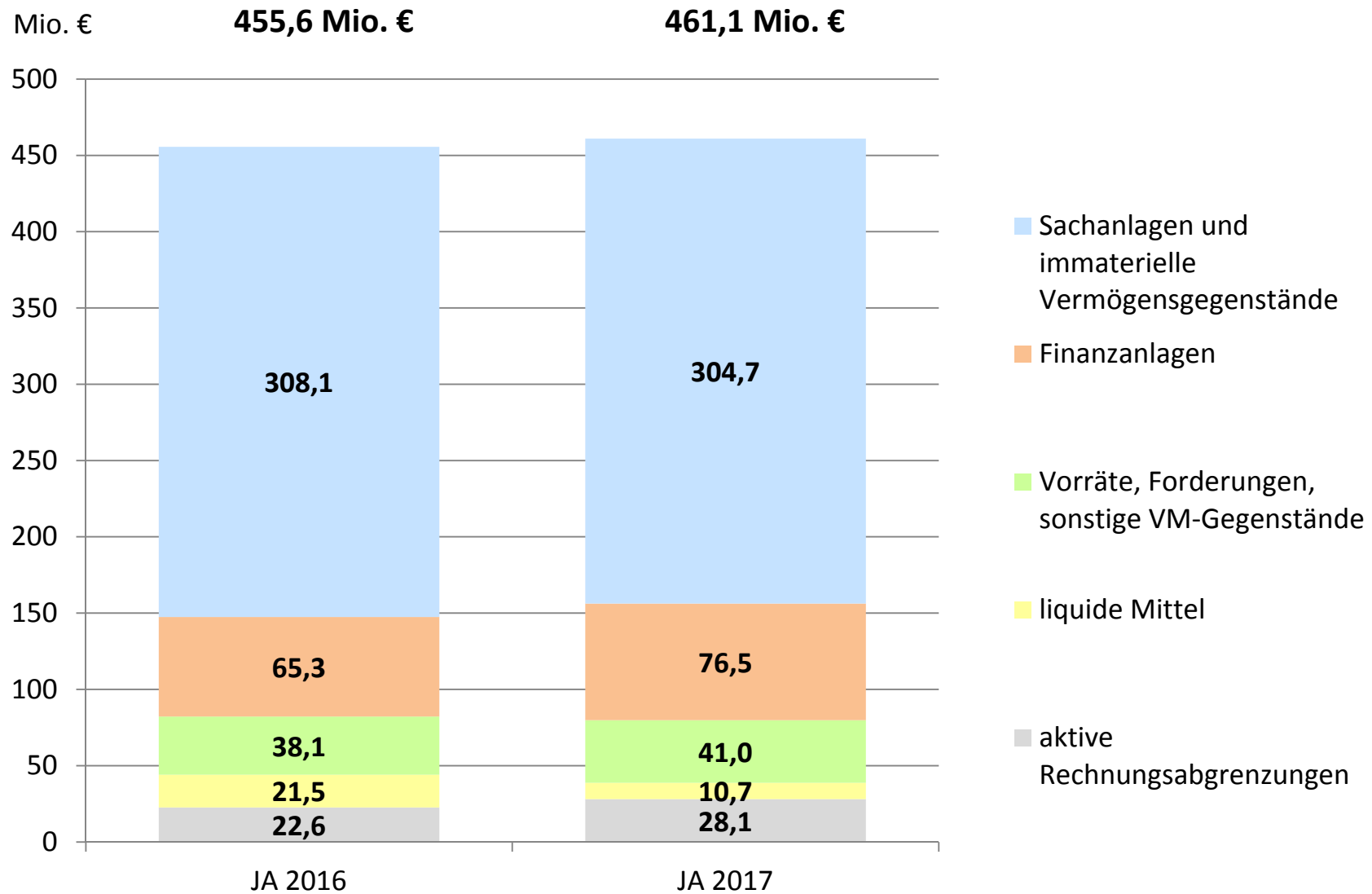
- Weitere Maßnahmen sind geplant:

 - Neubau der Dreifach-Sporthalle am Berufskolleg Bocholt-West,
verschiedene Sanierungsmaßnahmen und Anschaffungen an den
Berufskollegs

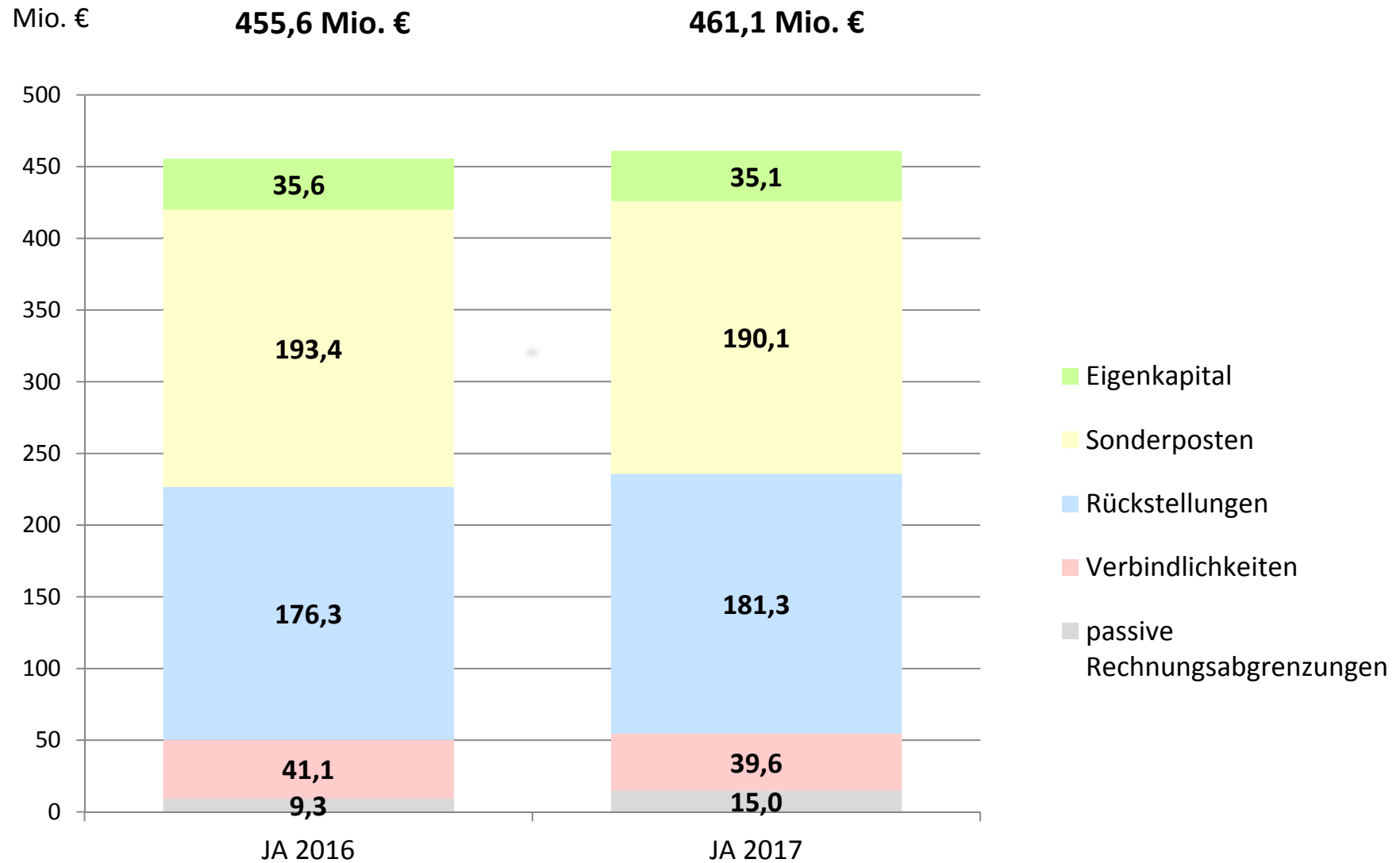
Prüfung der zweckentsprechenden Mittelverwendung und
Einhaltung des Vergaberechts durch die Revision des Kreises

4. Analyse des Jahresabschlusses 2017

Vermögensstruktur

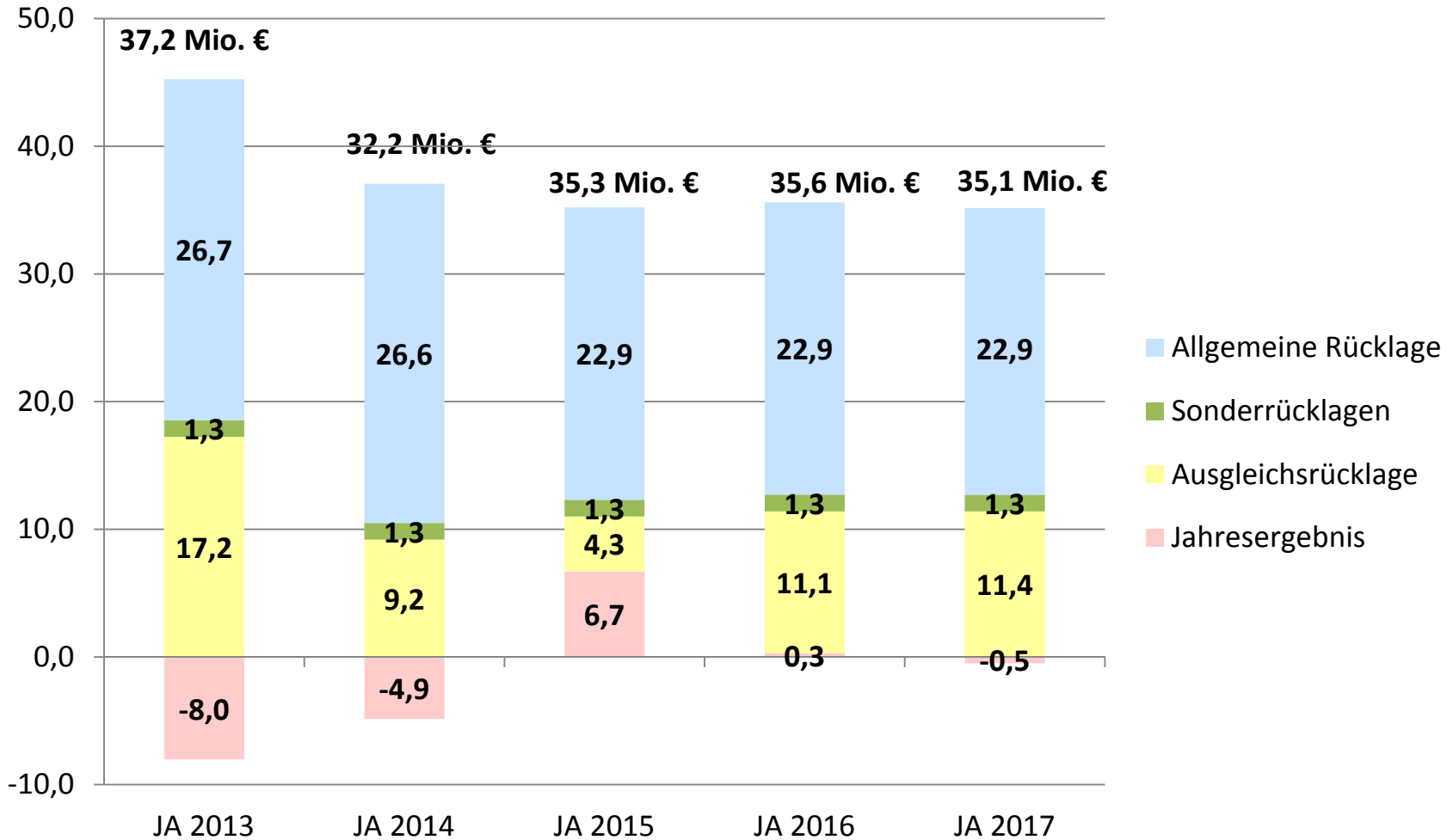


Kapitalstruktur

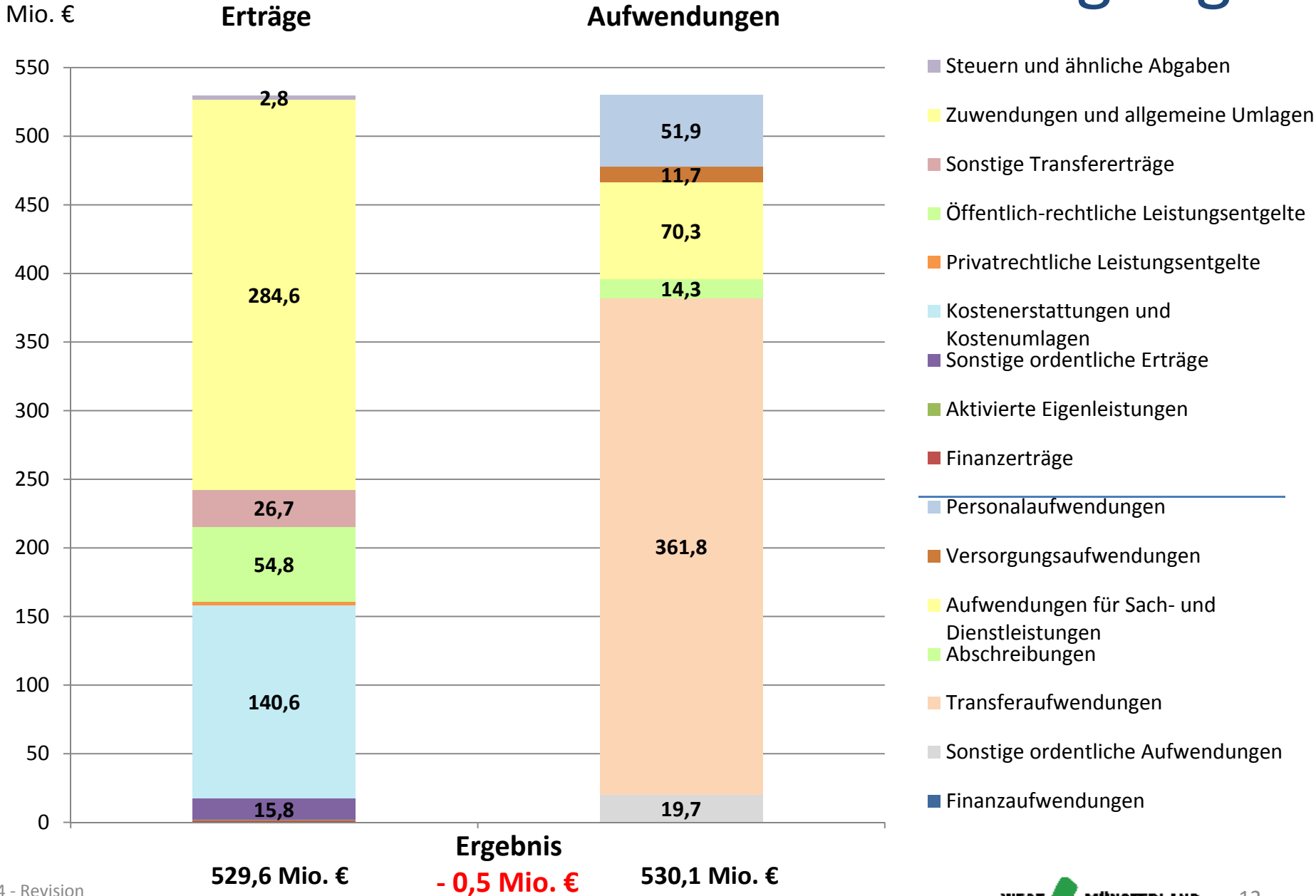


Eigenkapital

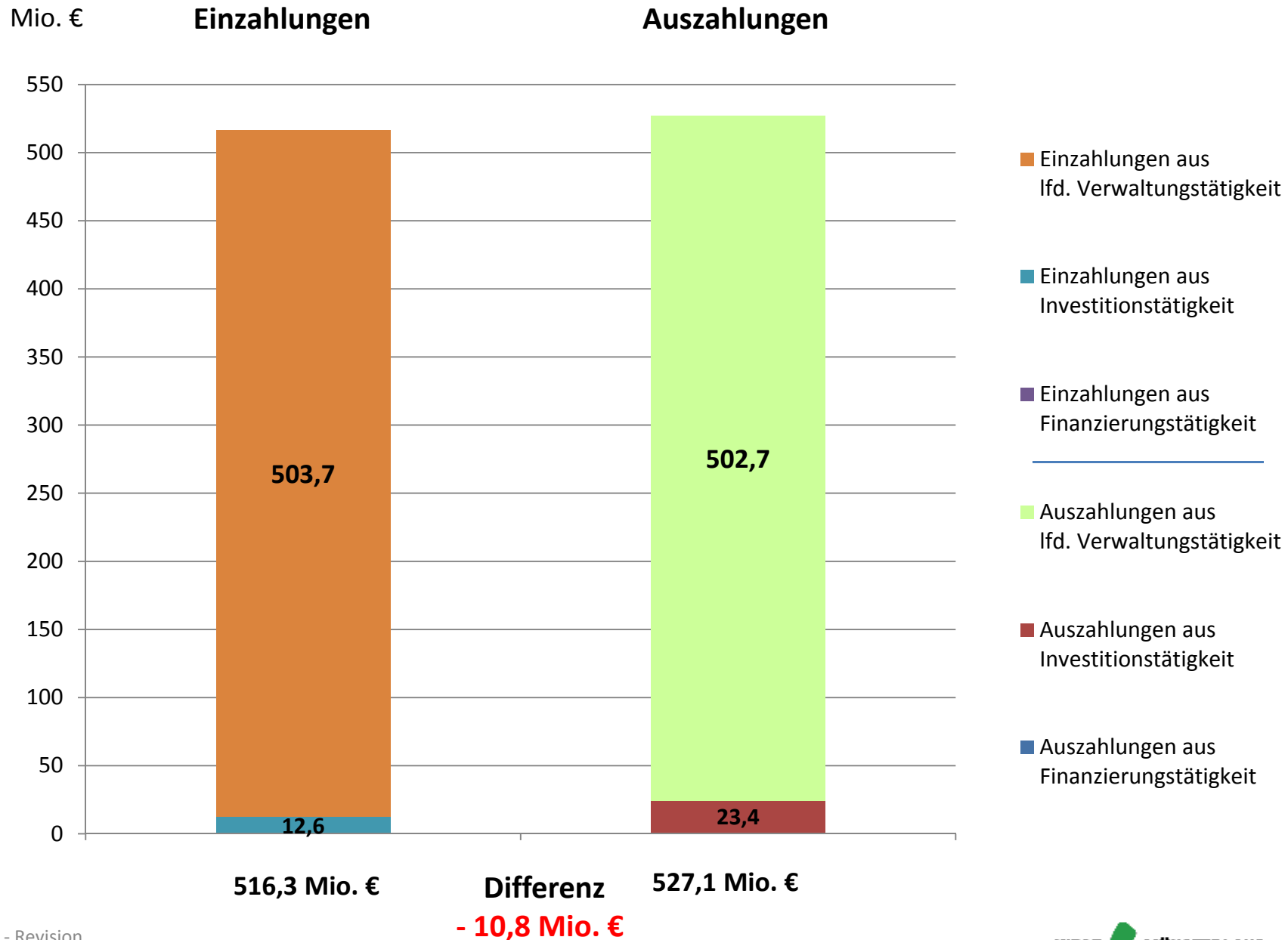
Mio. €



Ertragslage



Finanzlage



5. Prüfungsergebnisse (1)

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung - Buchführung

Die Buchführung des Kreises Borken für das Jahr 2017 entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

5. Prüfungsergebnisse (2)

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung - Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2017

- wurde aus der Buchführung korrekt abgeleitet,
- vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Borken und
- entspricht den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

5. Prüfungsergebnisse (3)

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung - Lagebericht

Der Lagebericht

- steht in Einklang mit dem Jahresabschluss,
- vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Kreises Borken und
- stellt die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung zutreffend dar.

5. Prüfungsergebnisse (4)

Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft des Kreises Borken hat in 2017 insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entsprochen.

Die haushaltswirtschaftliche Organisation, die haushaltswirtschaftlichen Instrumente und die hauswirtschaftlichen Prozesse werden den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Haushaltswirtschaft gerecht.

5. Prüfungsergebnisse (5)

Gesamtergebnis

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

